

für die Ortsgemeinde Attenhausen

AZ:

2 DS 17/ 0027

Sachbearbeiter: Herr Lanio

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Attenhausen für das Haushaltsjahr 2023 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt. Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Gemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.189,41 € im Ergebnishaushalt aus.

Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 wird beschlossen.**
- 2. Der Vortrag des Jahresfehlbetrages des Ergebnishaushaltes in Höhe von 40.189,41 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister